

Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2012/13

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht (in EURO)	6
Ausschüttung/Auszahlung	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	7
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	7
2. Fondsergebnis	7
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	8
4. Herkunft des Fondsergebnisses	9
5. Verwendung des Fondsergebnisses	9
Vermögensaufstellung zum 31. März 2013	10
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	24
Fondsbestimmungen	26
Allgemeine Fondsbestimmungen	26
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	29
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung	31
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	31
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	35
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	39
D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	43

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) Dir. Dr. Christian AICHINGER Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Dir. Franz RATZ (bis 14.02.2013) Mag. Rupert RIEDER (ab 15.02.2013) Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Harald GASSER (bis 31.08.2012) Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL (ab 24.09.2012)
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Harald EGGER Oskar ENTMAYR Dr. Dietmar JAROSCH Günther MANDL (bis 23.09.2012) Christian SCHÖN Mag. Paul A. SEVERIN Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des Advisory One Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. April 2012 bis 31. März 2013 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 1,80 % und 2,00 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass aufgrund des Hurricans Sandy die NYSE am 29. Oktober und 30. Oktober 2012 geschlossen war. Der Rechenwert des Advisory One wurde daher am 30. Oktober 2012 und am 31. Oktober 2012 ausgesetzt.

Entwicklung des Fonds

Finanzmärkte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (Berichtszeitraum 1.4.2012 bis 31.3.2013) erhöhte sich der Rechenwert des ADVISORY ONE um 0,88 %, während der Weltaktienindex in Euro um 12,76 % anstieg. Der Europaaktienindex (DJ Euro Stoxx) legte um 5,92 % zu.

Zum Beginn des Geschäftsjahres resultierten die Turbulenzen um die Bonitätseinstufung von Italien und Frankreich in einem kräftigen Zinsanstieg für diese Staaten und einen scharfen Kursrückgang der europäischen Märkte. Die USA konnten sowohl den Aktienmarkt stabil halten als auch den USD gegenüber dem Euro festigen. In dieser Phase konnte der Fonds mit seiner vorsichtigen Gesamtstrategie die Effekte des USD Anstieges nicht nutzen. Die Sektorausrichtung in den USA brachte im alten Geschäftsjahr positive Effekte, erwies sich jedoch für April und Mai 2012 als zu zyklisch und konnte den Anstiegen in den defensiven Sektoren nicht folgen.

Mit den unlimitierten Anleihekäufen in Krisenstaaten änderte die EZB ihre Krisenpolitik und schwemmte die Märkte mit billigem Geld. Die Folge waren starke Kursanstiege innerhalb weniger Tage, welcher der Fonds durch einen rund 50 % risikolosen Anteil in Anleihen und Bargeld nicht mitmachen konnte.

So haben wir einerseits die Krise und ihre Komplexität vorausgesehen, nicht aber rechtzeitig Risiko genommen um auf die Manipulation der Märkte zu setzen. Die wirtschaftliche Gesamtsituation ist ein knappes Jahr danach nicht besser geworden. Eine Wahl in Italien mehr und das Land ist dem Chaos einen weiteren Schritt näher. In Frankreich flüchtet das Kapital aufgrund der hohen 75 % igen Steuerquote und den geplanten starken Vermögensteuern.

Nachdem wir den Abstand zum Weltaktienindex bis Mitte Februar komplett gutmachen konnten, haben wir mit unserem erneut hohen Anleiheanteil und der geringen USD Gewichtung wieder ein Monat mit hoher Abweichung im März hinnehmen müssen. So war der Einfluss der Währung und der ungestüme Anstieg in den USA einfach ein Stück zuviel für unsere verbliebene Veranlagungsstruktur von rund 55 % Aktien.

Die stärker wachsenden Regionen in Asien, China und Lateinamerika, in denen wir immer auch unsere Fühler nach attraktiven Sektoren und Aktien ausstrecken, brachten eine Reihe von Enttäuschungen und konnten der Entwicklung in den USA oder in Deutschland nicht folgen.

Die Wertentwicklung fand im Wesentlichen in den USA, in Deutschland, in der Türkei und im USD statt. Eine Streuung, die über diese Länder hinausging, brachte negative Effekte in der Performance.

Anlagepolitik

Wir haben bei starkem Währungstrend im USD die Herausforderung zu meistern, dass wir bei geringem Aktienanteil auch keine USD Komponente haben. Wir haben die Situation analysiert und werden in Zukunft den USD bei einem positiven Währungstrend als eigene Risikoklasse betrachten und den USD in dem Anteil, als dieser im Weltaktienindex vertreten ist, abbilden. Damit soll diese wesentliche Performanceebene separat im Fokus stehen. Dies auch deshalb, weil die Wettbewerbsfähigkeit der USA im Vergleich mit den anderen Staaten deutlich positiver geworden ist und durchaus noch weitere Jahre mit festerem Währungstrend erwartet werden müssen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).
** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. März 2013		31. März 2012	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Britische Pfund	0,5	1,99	1,5	3,83
Dänische Kronen			0,1	0,24
EURO	5,0	21,63	5,2	13,26
Hongkong-Dollar	0,4	1,56	1,2	2,97
Indische Rupie	0,1	0,29	0,2	0,41
Japanische Yen			-	-
Kanadische Dollar			0,2	0,57
Norwegische Kronen	0,2	0,76	0,4	1,01
Schweizer Franken	0,1	0,53	-	-
US-Dollar	4,7	20,25	11,6	29,78
Anleihen lautend auf				
EURO	2,8	12,11	2,6	6,76
Polnische Zloty	1,4	6,21	1,2	3,12
US-Dollar	0,9	3,69	1,4	3,70
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	0,5	1,99	1,7	4,42
US-Dollar	0,5	2,05	0,5	1,18
Wertpapiervermögen	16,9	73,07	27,7	71,26
Devisentermingeschäfte	-	0,0	-	-
Financial Futures	0,1	0,22	-	0,0
Optionen	-	0,0	-	0,2
Bankguthaben	6,1	26,32	11,2	28,89
Dividendenansprüche	0,0	0,01	0,0	0,01
Zinsenansprüche	0,1	0,51	0,1	0,29
Sonstige Abgrenzungen	-	0,0	-	0,0
Fondsvermögen	23,2	100,00	38,9	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Wertent-wicklung in Prozent 1)
2007/08	108.895.100,58	- 8,89
2008/09	63.372.466,40	- 27,59
2009/10	83.344.746,65	+ 45,61
2010/11	64.458.729,93	+ 7,48
2011/12	38.854.394,81	- 4,67 4)
2012/13	23.166.395,09	+ 0,88 4)

Rechnungs-jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag
2007/08	10,06	0,50	10,06	0,48	0,02	-	-
2008/09	- 2)	-	7,27	3,86	0,02	-	-
2009/10	-	-	10,56	1,77	0,01	-	-
2010/11	11,34 3)	0,00	11,34	0,00	0,00	11,35 3)	0,00
2011/12	10,81	0,50	10,81	6,18	0,00	10,81	6,19
2012/13	10,36	0,50	10,91	1,78	0,00	10,92	1,79

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Ausschüttungsanteile waren nur bis zum 17.07.2008 im Umlauf.
- 3) Im Berichtsjahr (1. April 2010 bis 31. März 2011) waren erstmals am 23. August 2010 Ausschüttungsanteile, am 9. April 2010 Vollthesaurierungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.
- 4) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2012/13 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 0,50 je Anteil, das sind bei 381.973 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 190.986,50 vorgenommen.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2012/13 je Anteil EURO 1,78 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 1.748.866 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 3.120.206,20.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes wäre für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen, deren Höhe beträgt jedoch EURO Null.

Für die **Vollthesaurierungsanteile** erfolgt keine Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes. Für das Rechnungsjahr 2012/13 werden EURO 1,79 je Anteil zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 11.560 Vollthesaurierungsanteilen insgesamt EURO 20.723,66.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile	Vollthes.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,81	10,81	10,81
Ausschüttung am 02.07.2012 (entspricht rd. 0,0526 Anteilen) 1)	0,50		
Auszahlung am 02.07.2012 (entspricht rd. 0,0000 Anteilen) 1)		0,00	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,36	10,91	10,92
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	10,90	10,91	10,92
Nettoertrag pro Anteil	0,09	0,10	0,11
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	0,88 %	0,93 %	1,02 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	363.626,60	
Dividendenerträge	175.191,98	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		538.818,58

Sollzinsen - 6.723,62

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 513.678,14	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.198,00	
Publizitätskosten	- 13.814,76	
Wertpapierdepotgebühren	- 8.680,35	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	243,75	
Summe Aufwendungen		- 541.127,50

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3) 224,63

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 8.807,91

Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6)	4.696.841,73	
Realisierte Verluste 7)	- 6.479.619,46	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 1.782.777,73

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 1.791.585,64

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	- 1.791.585,64
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>1.644.652,26</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres 10)	- 146.933,38
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 891.240,54
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>- 2.258,06</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>- 1.040.431,98</u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8)	38.854.394,81
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.07.2012	- 191.370,50
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.07.2012	<u>0,00</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 14.456.197,24
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>- 1.040.431,98</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9)	<u>23.166.395,09</u>

4. Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis	- 1.791.585,64
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 891.240,54
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 2.258,06
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.810.592,75
Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz	6.479.619,46
Ausschüttungs-/thesaurierungsfähiges Fondsergebnis	5.605.127,97

5. Verwendung des Fondsergebnisses

Ausschüttung am 01.07.2013 für 381.973	
Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,50	190.986,50
Auszahlung am 01.07.2013 für 1.748.866	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,00	0,00
Wiederveranlagung für 1.748.866	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 1,78	3.120.206,20
Wiederveranlagung für 11.560	
Vollthesaurierungsanteile zu je EUR 1,79	20.723,66
Gewinnvortrag für Ausschüttungsanteile	2.273.211,61
Gesamtverwendung	5.605.127,97

Auf Grund per 1.4.2012 geänderter steuerlicher Vorschriften wurde eine Änderung des Ausweises von Zinserträgen vorgenommen. Diese hat keine Auswirkungen auf den Rechenwert des Fonds.

- 1) Rechenwert am 02.07.2012 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 9,51, für einen Thesaurierungsanteil EUR 10,01.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungs- bzw. Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -138.125,45.
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 1.567.684,73.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -633.778,74.
- 8) Anteilsufluss zu Beginn des Rechnungsjahres: 286.098 Ausschüttungsanteile, 3.297.310 Thesaurierungsanteile, 11.560 Vollthesaurierungsanteile.
- 9) Anteilsufluss am Ende des Rechnungsjahres: 381.973 Ausschüttungsanteile, 1.748.866 Thesaurierungsanteile, 11.560 Vollthesaurierungsanteile.
- 10) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 264.440,32.

Vermögensaufstellung zum 31. März 2013

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. April 2012 bis 31. März 2013)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
						(Nom. in 1.000, ger.)			
Amtlich gehandelte Wertpapiere									
Aktien auf Britische Pfund lautend									
Emissionsland Großbritannien									
EVRAZ PLC	DL 1		30.000	0	60.000	2,220000	157.933,86	0,68	
							Summe	157.933,86	0,68
Emissionsland Jersey									
GENEL ENERGY	LS -,10		20.000	10.000	25.000	8,100000	240.102,16	1,04	
							Summe	240.102,16	1,04
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,843391								398.036,02	1,72
Aktien auf Euro lautend									
Emissionsland Deutschland									
ALLIANZ SE VNA O.N.		DE0008404005	6.000	1.000	5.000	105,950000	529.750,00	2,29	
BAY.MOTOREN WERKE AG ST		DE0005190003	9.500	7.500	2.000	67,310000	134.620,00	0,58	
BAYER AG NA		DE000BAY0017	3.000	0	3.000	80,470000	241.410,00	1,04	
COMMERZBANK AG O.N.		DE0008032004	150.000	0	150.000	1,145000	171.750,00	0,74	
DEUTSCHE BANK AG NA O.N.		DE0005140008	45.000	35.000	10.000	30,415000	304.150,00	1,31	
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.		DE0005810055	3.500	0	3.500	47,245000	165.357,50	0,71	
DT.TELEKOM AG NA		DE0005557508	25.000	12.500	12.500	8,246000	103.075,00	0,44	
E.ON SE NA		DE000ENAG999	28.000	10.000	18.000	13,620000	245.160,00	1,06	
HAMBURG.HAFEN U.LOG.A-SP		DE000AOS8488	10.000	0	10.000	17,055000	170.550,00	0,74	
LANXESS AG		DE0005470405	3.500	0	3.500	55,320000	193.620,00	0,84	
SAP AG O.N.		DE0007164600	12.500	4.500	8.000	62,500000	500.000,00	2,16	
THYSSENKRUPP AG O.N.		DE0007500001	13.000	0	13.000	15,865000	206.245,00	0,89	
							Summe	2.965.687,50	12,80
Emissionsland Griechenland									
GREEK O.FOOTB.INH EO 0,30		GRS419003009	15.000	30.000	10.000	6,160000	61.600,00	0,27	
NATL BK GREECE NAM.EO 1,-		GRS003013000	100.000	0	100.000	0,663000	66.300,00	0,29	
							Summe	127.900,00	0,55
Emissionsland Italien									
UNICREDIT		IT0004781412	180.000	205.000	50.000	3,330000	166.500,00	0,72	
							Summe	166.500,00	0,72

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Österreich								
ERSTE GROUP BANK AG	AT0000652011		25.500	37.500	13.000	21,730000	282.490,00	1,22
IMMOFINANZ AG INH.	AT0000809058		175.000	315.000	210.000	2,955000	620.550,00	2,68
LENZING AG	AT0000644505		5.000	2.500	4.000	65,300000	261.200,00	1,13
OMV AG	AT0000743059		3.000	10.000	3.000	33,175000	99.525,00	0,43
SCHOELLER-BLECKMANN OILF.	AT0000946652		2.300	0	2.300	78,120000	179.676,00	0,78
VERBUND AG	AT0000746409		5.000	15.000	5.000	16,910000	84.550,00	0,36
WIENERBERGER	AT0000831706		50.000	35.000	15.000	9,288000	139.320,00	0,60
						Summe	1.667.311,00	7,20
						Summe Aktien auf Euro lautend	4.927.398,50	21,27
Aktien auf Indische Rupien lautend								
Emissionsland Indien								
BILCARE LTD IR 10	INE986A01012		0	11.223	50.761	92,750000	67.428,42	0,29
						Summe	67.428,42	0,29
						Summe Aktien auf Indische Rupien lautend umgerechnet zum Kurs von 69,823420	67.428,42	0,29
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland USA								
CATERPILLAR INC. DL 1	US1491231015		8.500	2.000	6.500	85,640000	433.299,60	1,87
DU PONT NEMOURS DL -,30	US2635341090		4.000	0	4.000	49,010000	152.595,94	0,66
GENL EL. CO. DL -,06	US3696041033		7.500	0	7.500	23,080000	134.739,63	0,58
WYNN RESORTS LTD DL-,01	US9831341071		2.250	1.750	1.500	123,190000	143.835,14	0,62
						Summe	864.470,31	3,73
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,284700	864.470,31	3,73
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Jersey Inseln								
LEVEL ONE FIN. 07/12	XS0330302232	0,000000	0	0	180	0,000000	0,00	0,00
						Summe	0,00	0,00
Emissionsland Österreich								
AUSTRIA 03/13 MTN	AT0000385992	3,800000	0	0	2.500	102,045000	2.551.125,00	11,01
						Summe	2.551.125,00	11,01
						Summe Anleihen auf Euro lautend	2.551.125,00	11,01
Anleihen auf Polnische Zloty lautend								
Emissionsland Polen								
POLEN 07-13	PL0000105037	5,250000	3.000	2.000	6.000	100,110000	1.437.993,62	6,21
						Summe	1.437.993,62	6,21
						Summe Anleihen auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,177070	1.437.993,62	6,21
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	10.246.451,87	44,23

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Investmentzertifikate									
Investmentzertifikate auf Euro lautend									
Emissionsland Österreich									
QUATTRO ROHSTOFFFONDS T	AT0000642210		0	0	50.000	9,230000	461.500,00	1,99	
							Summe	461.500,00	1,99
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend							461.500,00	1,99	
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend									
Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)									
RENFIN LTD A	VGG749801061		0	0	8.735	70,000000	475.947,69	2,05	
							Summe	475.947,69	2,05
Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,284700							475.947,69	2,05	
Summe Investmentzertifikate							937.447,69	4,05	
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere									
Aktien auf Britische Pfund lautend									
Emissionsland Jersey									
GLENCORE INTL PLC DL -,01	JE00B4T3BW64		90.000	105.000	15.000	3,561000	63.333,61	0,27	
							Summe	63.333,61	0,27
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,843391							63.333,61	0,27	
Aktien auf Euro lautend									
Emissionsland Spanien									
PESCANOVA SA INH. EO 6	ES0169350016		25.129	11.129	14.000	5,910000	82.740,00	0,36	
							Summe	82.740,00	0,36
Summe Aktien auf Euro lautend							82.740,00	0,36	
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend									
Emissionsland China									
CITIC SECURITIES H YC 1	CNE1000016V2		50.000	110.000	40.000	16,780000	67.295,24	0,29	
JIANGXI COPPER CO. -H-YC1	CNE1000003K3		110.000	0	110.000	17,140000	189.032,24	0,82	
							Summe	256.327,48	1,11
Emissionsland Hong Kong									
HONGKONG EXCH. (BL 100)	HK0388045442		19.000	32.000	8.000	132,200000	106.036,12	0,46	
							Summe	106.036,12	0,46
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 9,973960							362.363,60	1,56	

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland Norwegen								
YARA INTERNATIONAL NK1,70	N00010208051		5.000	11.000	5.000	264,600000	177.013,65	0,76
						Summe	177.013,65	0,76
						Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,474000	177.013,65	0,76
Aktien auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Österreich								
AMS AG	AT0000920863		2.778	1.378	1.400	107,100000	123.133,78	0,53
						Summe	123.133,78	0,53
						Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,217700	123.133,78	0,53
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Cayman Inseln								
AIRMEDIA GROUP ADR	US0094111095		18.521	21.597	16.924	1,800000	23.712,31	0,10
						Summe	23.712,31	0,10
Emissionsland Kanada								
GOLDCORP INC.	CA3809564097		4.000	0	4.000	33,440000	104.117,69	0,45
SILVER WHEATON CORP.	CA8283361076		14.500	20.000	2.500	30,810000	59.955,63	0,26
TURQUOISE HILL RES	CA9004351081		30.000	20.000	10.000	6,290000	48.960,85	0,21
						Summe	213.034,17	0,92
Emissionsland Niederlande								
X 5 RETAIL G.GDR REGS 1/4	US98387E2054		5.000	10.000	15.000	16,800000	196.154,74	0,85
						Summe	196.154,74	0,85
Emissionsland Russland								
SBERBK ROS.ADR REGS 4/RL3	US80585Y3080		7.500	45.000	22.500	12,820000	224.527,13	0,97
						Summe	224.527,13	0,97
Emissionsland USA								
AMER.INTL GRP NEW DL 2,50	US0268747849		4.500	0	4.500	38,230000	133.910,64	0,58
APPLE INC.	US0378331005		2.800	2.400	400	428,910000	133.544,02	0,58
BANK AMERICA DL 0,01	US0605051046		33.000	8.000	25.000	12,150000	236.436,52	1,02
BED BATH + BEYOND DL-,01	US0758961009		2.000	0	2.000	63,820000	99.353,93	0,43
CITRIX SYSTEMS DL-,001	US1773761002		6.400	8.600	2.300	71,430000	127.881,22	0,55
DEVON ENERGY CORP. DL-,10	US25179M1036		3.000	6.000	3.000	55,520000	129.648,95	0,56
ELLIE MAE INC. DL-,0001	US28849P1003		20.000	20.000	10.000	23,300000	181.365,30	0,78

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
FACEBOOK INC.A DL-,000006	US30303M1027		15.500	7.500	8.000	25,530000	158.978,75	0,69
FREEM.MCMOR.COP.+GOLD	US35671D8570		15.000	5.000	10.000	32,380000	252.043,28	1,09
INTL BUS. MACH. DL-,20	US4592001014		900	0	900	212,380000	148.783,37	0,64
JPMORGAN CHASE DL 1	US46625H1005		4.000	0	4.000	47,830000	148.921,93	0,64
LENNAR CORP.A DL-,10	US5260571048		11.000	5.000	6.000	40,610000	189.662,96	0,82
MCDONALDS CORP. DL-,01	US5801351017		5.000	3.500	1.500	99,050000	115.649,57	0,50
MONDELEZ INTL INC. A	US6092071058		5.000	0	5.000	30,680000	119.405,31	0,52
MOSAIC CO. (NEW) DL-,01	US61945C1036		17.500	16.000	1.500	59,260000	69.191,25	0,30
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054		0	10.000	5.000	32,410000	126.138,40	0,54
ROYAL GOLD INC. DL-,01	US7802871084		8.100	6.100	2.000	70,970000	110.484,94	0,48
TANGOE INC. DL-,0001	US87582Y1082		17.500	10.000	7.500	12,260000	71.573,13	0,31
TOLL BROTHERS DL -,01	US8894781033		7.900	3.500	4.400	33,690000	115.385,69	0,50
UNITED STATES STEEL DL 1	US9129091081		11.000	0	11.000	18,720000	160.286,45	0,69
WEYERHAEUSER CO. DL 1,25	US9621661043		9.500	5.500	4.000	31,330000	97.548,07	0,42
YUM BRANDS	US9884981013		4.800	2.800	2.000	71,170000	110.796,29	0,48
ZUMIEZ INC.	US9898171015		7.500	0	7.500	22,660000	132.287,69	0,57
						Summe	3.169.277,66	13,68
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,284700	3.826.706,01	16,52

Anleihen auf Euro lautend

Emissionsland Österreich

RAIF.CENTRO. 05-13 FLR	AT0000453444	0,000000	260	0	260	98,160000	255.216,00	1,10
						Summe	255.216,00	1,10
						Summe Anleihen auf Euro lautend	255.216,00	1,10

Anleihen auf US-Dollar lautend

Emissionsland Bermuda

ALLIANCE OIL 10/15 REGS	XS0493579238	9,875000	0	800	1.000	109,750000	854.285,05	3,69
						Summe	854.285,05	3,69
						Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,284700	854.285,05	3,69
						Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	5.744.791,70	24,80

nicht realisiertes Ergebnis in EUR

Devisentermingeschäfte

Devisentermingeschäfte auf Euro lautend

Emissionsland Österreich

FXF NSPEST EUR/JPY 22.04.2013	FXF_NTX_3558111				832.445		-5.478,16	-0,02
FXF NSPEST EUR/JPY 22.04.2013	FXF_NTX_3557775				5.500		-21,83	0,00
						Summe	-5.499,99	-0,02
						Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	-5.499,99	-0,02
						Summe Devisentermingeschäfte	-5.499,99	-0,02

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Derivate							
Financial Futures auf Euro lautend							
Emissionsland Italien							
FTSE/MIB IDX FUT Jun13				8		-28.820,00	-0,12
					Summe	-28.820,00	-0,12
					Summe Financial Futures auf Euro lautend	-28.820,00	-0,12
Financial Futures auf Hongkong-Dollar lautend							
Emissionsland Hong Kong							
H-SHARES IDX FUT Apr13				10		6.867,88	0,03
					Summe	6.867,88	0,03
					Summe Financial Futures auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 9,973960	6.867,88	0,03
Financial Futures auf Türkische Lira alt lautend							
Emissionsland Türkei							
ISE 30 FUTURES Apr13				130		63.634,94	0,27
					Summe	63.634,94	0,27
					Summe Financial Futures auf Türkische Lira alt lautend umgerechnet zum Kurs von 2,322290	63.634,94	0,27
Financial Futures auf US-Dollar lautend							
Emissionsland USA							
S&P 500 FUTURE Jun13				5		9.690,98	0,04
					Summe	9.690,98	0,04
					Summe Financial Futures auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,284700	9.690,98	0,04
					Summe Derivate	51.373,80	0,22
Derivate							
Optionen auf Euro lautend							
Emissionsland Deutschland							
DAX April 13 Puts 7850,00	ODAXP3785000	0	50	-50	141,100000	-7.055,00	-0,03
EOAN GR May 13 Puts 12,50	EEOAQ31250	0	15.000	-15.000	0,450000	-6.750,00	-0,03
					Summe	-13.805,00	-0,06
					Summe Optionen auf Euro lautend	-13.805,00	-0,06

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Optionen auf US-Dollar lautend							
Emissionsland USA							
FB US April 13 Puts 28,00	OFBP32800	0	5.000	-5.000	2,580000	-10.041,25	-0,04
					Summe	-10.041,25	-0,04
					Summe Optionen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,284700	-10.041,25	-0,04
					Summe Derivate	-23.846,25	-0,10

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere						16.928.691,26	73,07
Devisentermingeschäfte						-5.499,99	-0,02
Optionen						-23.846,25	-0,10
Financial Futures						51.373,80	0,22
Dividendenansprüche						2.198,57	0,01
Bankguthaben						6.096.433,50	26,32
Zinsenansprüche						118.210,02	0,51
Sonstige Abgrenzungen						-1.165,82	-0,01
Fondsvermögen						23.166.395,09	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	381.973
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	1.748.866
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	11.560
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	10,36
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	10,91
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	10,92

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Gibraltar				
BWIN.PARTY D.EN.LS-,00015	GI000A0MV757		90.000	140.000
Emissionsland Großbritannien				
ARM HLDGS PLC LS-,0005	GB0000595859		20.000	40.000
FERREXPO PLC	GB00B1XH2C03		45.000	45.000
WEIR GRP PLC LS-,125	GB0009465807		0	7.500
Emissionsland Irland				
DRAGON OIL PLC EO-,10	IE0000590798		0	50.000
Emissionsland Jersey				
CENTAMIN PLC	JE00B5TT1872		0	60.000
Aktien auf Dänische Kronen lautend				
Emissionsland Dänemark				
CARLSBERG A/S NAM. B DK20	DK0010181759		0	1.500
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
AIXTRON AG NA O.N.	DE000A0WMPJ6		10.000	10.000
BASF SE O.N.	DE000BASF111		3.000	3.000
CTS EVENTIM AG	DE0005470306		7.000	7.000
HAIKUI SEAFOOD AG	DE000A1JH3F9		15.000	15.000
HUGO BOSS AG NA O.N.	DE000A1PHFF7		1.600	1.600
K+S AG NA O.N.	DE000KSAG888		0	2.500
LINDE AG O.N.	DE0006483001		1.800	1.800
LUFTHANSA AG VNA O.N.	DE0008232125		0	15.000
MAN SE ST O.N.	DE0005937007		3.500	3.500
METRO AG ST O.N.	DE0007257503		3.000	9.000
RHOEN-KLINIKUM O.N.	DE0007042301		10.000	10.000
RIB SOFTWARE AG NA	DE000A0Z2XN6		0	60.000
SGL CARBON SE O.N.	DE0007235301		1.500	8.000

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
SIEMENS AG NA	DE0007236101		2.000	4.500
TIPP24 SE NA O.N.	DE0007847147		2.500	2.500
WIRECARD AG	DE0007472060		19.500	19.500
Emissionsland Frankreich				
NATUREX S.A. INH. EO 1,50	FR0000054694		5	4.005
Emissionsland Griechenland				
HELLENIC EXCHANGES SA NAM	GRS395363005		15.000	35.000
Emissionsland Österreich				
AMAG AUTRIA METALL INH.	AT00000AMAG3		6.500	6.500
INTERCELL AG INH.	AT0000612601		0	30.000
KAPSCH TRAFFICOM AG	AT000KAPSCH9		1.000	4.000
PALFINGER AG	AT0000758305		0	6.716
TELEKOM AUSTRIA AG	AT0000720008		36.000	56.000
VOESTALPINE AG	AT0000937503		23.500	23.500
WARIMPEX FIN.U.BETEIL. AG	AT0000827209		0	144.000
ZUMTOBEL AG INH. A	AT0000837307		14.000	24.000
Aktien auf Kanadische Dollar lautend				
Emissionsland Kanada				
SINO-FOREST	CA82934H1010		0	35.000
Aktien auf Koreanische Won lautend				
Emissionsland Republik Korea				
SAMSUNG CARD CO.LTD SW500	KR7029780004		3.000	3.000
Aktien auf Türkische Lira alt lautend				
Emissionsland Türkei				
TUERKIYE HALK BANKASI TN1	TRETHAL00019		20.000	20.000
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Kanada				
IVANHOE MNS LTD	CA46579N1033		10.000	60.000
IVANHOE MNS LTD -ANR.-	CA46579N1520		40.000	40.000
Emissionsland Niederlande				
YANDEX N.V. CL.A DL -,01	NL0009805522		5.000	5.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland USA				
CLEAN ENERGY FUELS CORP.	US1844991018		7.000	7.000
E2OP3N INC. DL -,001	US29788A1043		6.000	6.000
MONSANTO CO. DL-,01	US61166W1018		2.500	2.500
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Jersey				
ATRIUM EUROP.REAL E.03/13	AT0000341797	5,500000	150	150
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Bermuda				
GULF KEYSTONE PETR.	BMG4209G1087		28.000	28.000
Emissionsland Großbritannien				
BOWLEVEN PLC LS -,10	GB00B04PYL99		0	60.000
Emissionsland Jersey				
BELLZONE MINING PLC	JE00B3N0SJ29		0	500.000
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
KINGHERO AG INH.	DE000A0XFMW8		0	8.000
REALTIME TECHN. AG NA	DE0007012205		0	4.000
Emissionsland Finnland				
NOKIA CORP. EO-,06	FI0009000681		40.000	40.000
Emissionsland Frankreich				
LVMH EO 0,3	FR0000121014		1.300	1.300
SECHE ENVIRON. INH.EO-,20	FR0000039109		0	8.000
STE GENERALE INH. EO 1,25	FR0000130809		8.000	8.000
Emissionsland Italien				
LANDI RENZO S.P.A. EO-,01	IT0004210289		67.478	117.478

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Niederlande				
ADVANCED METALLURGICAL	NL0000888691		10.000	10.000
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend				
Emissionsland Cayman Inseln				
NAGACORP. LTD HD -,0125	KYG6382M1096		250.000	484.000
XINGDA INTL HLDGS HD -,10	KYG9827V1068		0	350.000
Emissionsland China				
CHINA RAILWAY GRP H YC 1	CNE1000007Z2		0	750.000
Emissionsland Hong Kong				
CNOOC LTD SUBDIV. HD-,02	HK0883013259		100.000	100.000
SJM HLDGS LTD HD 1	HK0880043028		0	140.000
Emissionsland Jersey				
UNITED CO.RUSAL DL -,01	JE00B5BCW814		0	250.000
Aktien auf Kanadische Dollar lautend				
Emissionsland Kanada				
IAMGOLD CORP.	CA4509131088		0	8.000
KATANGA MINING LTD	CA4858471077		0	100.100
Aktien auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Schweiz				
UBS NAM. SF -,10	CH0024899483		12.500	12.500
Aktien auf Türkische Lira alt lautend				
Emissionsland Türkei				
DOGAN SIRK.GRUB.HLDG.TN 1	TRAD0H0L91Q8		250.000	250.000
TURKCELL ILETISIM TN 1	TRATCELL91M1		40.000	40.000
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Bermuda				
CENTRAL EU.ME.A NEW DL-01	BMG200452024		0	15.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Cayman Inseln				
21VIANET GROUP ADR A6/ADR	US90138A1034		10.000	32.500
BAIDU INC.A ADR DL-,00005	US0567521085		2.700	3.800
SPREADTRUM DL-,0001 ADR 3	US8494152031		7.500	7.500
Emissionsland Irland				
FLEETMATICS GROUP DL-,015	IE00B4XKTT64		5.000	5.000
Emissionsland Israel				
SODASTREAM INTL IS-,645	IL0011213001		5.000	15.000
Emissionsland Kanada				
KINROSS GOLD CORP.	CA4969024047		0	10.000
KODIAK OIL + GAS	CA50015Q1000		11.000	41.000
NORTH AMER. PALL.	CA6569121024		0	50.000
PAN AMER. SILVER CORP.	CA6979001089		14.500	24.500
POTASH CORP. SAS. INC.	CA73755L1076		0	5.500
PRECISION DRILLING CORP.	CA74022D3085		0	30.000
WESTPORT INNOVAT.INC. NEW	CA9609083097		8.000	8.000
Emissionsland Liberia				
ROYAL CARIB.CRUISES DL-01	LR0008862868		0	8.000
Emissionsland Russland				
JSC MMC NOR.NICK.ADR RL 1	US46626D1081		0	14.000
MECHEL OAO ADR RL 10	US5838401033		0	7.500
VIMPELCOM LTD ADR O.N.	US92719A1060		0	18.183
Emissionsland Schweiz				
FOSTER WHEELER VK.NA.SF 3	CH0018666781		0	10.000
Emissionsland USA				
ALCOA INC. DL 1	US0138171014		0	20.000
AMAZON.COM INC. DL-,01	US0231351067		1.600	2.600
ARUBA NETWORKS DL -,0001	US0431761065		7.500	15.500
BOTTOMLINE TECH. DL-,001	US1013881065		4.000	4.000
C+J ENERGY SERVIC. DL-,01	US12467B3042		0	20.545
CABOT OIL + GAS DL-,10	US1270971039		10.000	16.000
CARBO CERAMICS DL-,01	US1407811058		3.000	6.000
CAVIUM INC. DL -,001	US14964U1088		0	4.000
CENTURY ALUM. CO. DL-,01	US1564311082		0	30.000

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
CHESAPEAKE EN. DL-,01	US1651671075		0	10.000
CHIPOTLE MEX.GR. DL-,01	US1696561059		750	750
CME GROUP INC. DL-,01	US12572Q1058		600	600
COEUR D'ALENE NEW DL 0,01	US1921085049		5.000	15.000
CONTINENTAL RES (OKLA.)	US2120151012		5.500	5.500
DEERE CO. DL 1	US2441991054		1.500	4.000
DYNAVAX TECHS DL-,001	US2681581029		25.000	70.000
EL. ARTS INC. DL-,01	US2855121099		0	27.500
EMC CORP. (MASS.) DL-,01	US2686481027		0	6.000
EXPEDITORS INTL WASH.DL01	US3021301094		0	5.000
FORTINET INC. DL-,001	US34959E1091		7.500	7.500
FUSION-IO INC. DL-,0002	US36112J1079		8.000	18.000
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036		2.500	8.500
GOLDMAN SACHS GRP INC.	US38141G1040		2.000	4.500
GREEN MOUNT.COFFEE DL-,10	US3931221069		5.000	11.000
GROUPON CLASS A DL-,0001	US3994731079		25.000	37.000
GUIDEWIRE SOFTWA.DL-,0001	US40171V1008		5.000	5.000
HALLIBURTON CO. DL 2,50	US4062161017		0	17.500
HESS CORP. DL 1	US42809H1077		0	4.000
ILLUMINA INC. DL-,01	US4523271090		3.000	3.000
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001		7.500	7.500
INTUITIVE SURGIC. DL-,001	US46120E6023		400	400
IROBOT CORP. DL-,01	US4627261005		6.800	6.800
JOHNSON CONTROLS DL-,0139	US4783661071		6.000	6.000
LAS VEGAS SANDS DL-,001	US5178341070		3.000	3.000
LINDSAY CORP. DL 1	US5355551061		0	4.000
MARKET LEADER INC.DL-,001	US57056R1032		11.000	11.000
MEDIVATION INC. DL-,01	US58501N1019		4.500	4.500
MERCADOLIBRE INC	US58733R1023		2.500	2.500
MERU NETWORKS INC. DL-,01	US59047Q1031		0	30.000
MITEK SYS INC. DL-,001	US6067102003		20.000	30.000
MSCI INC. A DL-,01	US55354G1004		7.000	7.000
NETAPP INC.	US64110D1046		0	3.500
NETFLIX INC. DL-,001	US64110L1061		2.000	4.500
NEWFIELD EXPLOR. DL-,01	US6512901082		0	6.000
NII HOLDINGS B DL-,001	US62913F2011		5.000	13.000
NUVASIVE INC. DL-,001	US6707041058		10.000	10.000
OASIS PETROL.(NEW)DL-,001	US6742151086		15.000	15.000
OCZ TECHNOLO.GR. DL-,0025	US67086E3036		35.000	35.000
POLYCOM INC. DL-,0005	US73172K1043		0	7.000
POLYPORE INTL INC. DL-,01	US73179V1035		11.000	17.000
PRICELINE.COM DL-,01	US7415034039		900	900
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036		5.500	5.500
QUESTCOR PHARMACEUT.	US74835Y1010		5.555	5.555
RED HAT INC. DL-,0001	US7565771026		5.000	5.000
RIVERBED TECHNOL.DL-,0001	US7685731074		4.000	4.000
SALESFORCE.COM DL-,001	US79466L3024		2.200	5.200
SANDISK CORP. DL-,001	US80004C1018		3.000	3.000
SERVICESOURCE INTL DL-001	US81763U1007		0	20.000
SOUTHWESTERN EN. DL -,10	US8454671095		0	7.500

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
STARBUCKS CORP.	US8552441094		3.000	3.000
TEMPUR-PEDIC INTL DL-,01	US88023U1016		16.000	16.000
TERADATA (DEL.) DL-,01	US88076W1036		1.500	1.500
TITAN INTL INC. DL-,01	US88830M1027		22.000	22.000
TRACTOR SUPPLY DL-,008	US8923561067		3.500	3.500
TRIMBLE NAVIGATION	US8962391004		5.000	5.000
TYSON FOODS INC A DL-,10	US9024941034		12.500	12.500
VALERO ENERGY CORP.DL-,01	US91913Y1001		4.000	4.000
VERIFONE SYS.INC. DL -,01	US92342Y1091		11.500	11.500
VMWARE INC.CLASS A	US9285634021		1.700	1.700
WESTERN UNION CO. DL-,01	US9598021098		12.500	12.500
WORKDAY INC.CLA DL-,001	US98138H1014		2.000	2.000

Anleihen auf Euro lautend**Emissionsland Spanien**

SPANIEN 11-22	ES00000123K0	5,850000	800	800
---------------	--------------	----------	-----	-----

Investmentzertifikate**Investmentzertifikate auf Euro lautend****Emissionsland Österreich**

HIDDEN PEARL VALUE FD T	AT0000A0DEN9		2.000	5.500
MOZART ONE T	AT0000A0KLE8		1.500	6.500
QIMCO BALKAN EQUITY T	AT0000A07HY5		0	100.000

Wien, den 20. Juni 2013

ERSTE-SPARINVEST
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Mag. Bednar

Dr. Gschiegl

Günther Mandl

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. März 2013 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2012 bis 31. März 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. März 2013 über den Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, den 20. Juni 2013

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Mag. Ernst Schönhuber
(Wirtschaftsprüfer)

Dr. Robert Wauschek
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

Weiters können sowohl Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens-)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung des Investmentfonds bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien oder von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.
Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Juli des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Juli der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Juli der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,8 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Darüber hinaus geht eine von der Performance des Fonds abhängige, erfolgsbezogene Vergütung an einen beauftragten Fondsmanager zu Lasten des Fondsvermögens (= Performance Fee). Die Performance Fee (= erfolgsbezogene Vergütung) beträgt 15 v.H. der Performance. Die Performance wird durch einen Vergleich der Rechenwerte zum Monatsultimo ermittelt und wird monatlich dem Fondsvermögen angelastet.

Für die Berechnung der Performance Fee wird die High-Watermark Methode angewandt, d.h. Performance Fee fällt nur bei einem neuen Höchststand des Rechenwertes am Monatsultimo an.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.04.2012 - 31.03.2013	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.07.2013	anteile	anteile
		AT0000A00NC4	AT0000737283
		FN	AT0000A00ND2
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | | |
|--|----|--------|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: | 1) | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0073 | 0,0063 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 0,0073 | 0,0063 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: | | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0058 | 0,0058 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,0058 | 0,0058 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Advisory One		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.04.2012 - 31.03.2013	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.07.2013	anteile	anteile
		AT0000A00NC4	AT0000737283
		FN	AT0000A00ND2
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die ausgeschütteten Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe:	3)	0,5000	0,0000
Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:			
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,5000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)		
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		0,5073	0,0063
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer:			
Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,0058	0,0058
Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0058	0,0058
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000	0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

Advisory One

Rechnungsjahr:	01.04.2012 - 31.03.2013	Aus-	Thesau-	Vollthesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.07.2013	schüttungs-	rierungs-	rierungs-
		anteile	anteile	anteile
		AT0000A00NC4	AT0000737283	AT0000A062T2
		FN	AT0000A00ND2	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	0,5000	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	0,0000	0,0000
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0041	0,0029	0,0030
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0024	0,0027	0,0027
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	0,0008	0,0007	0,0007

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0004	0,0003	0,0003
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0022	0,0019	0,0019
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0001	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	-	-	-
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-	-

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:

7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	0,0058	0,0058	0,0058
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0045	0,0047	0,0047

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0017 0,0017 0,0017

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 1,7590 1,8517 1,8527

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	0,0040	0,0036	0,0037
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0006	0,0005	0,0005

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,0045 0,0047 0,0047

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0017 0,0017 0,0017

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 0,6898 0,7257 0,7261

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenderträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechenwert zum	31.03.2013 : EUR 10,36							
Rechnungsjahr:	01.04.2012 - 31.03.2013							
Datum der Ausschüttung:	01.07.2013							
ISIN:	AT0000A00NC4							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung								
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
2. Zuzüglich:								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:								
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)			0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:								
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge								
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0004	0,0004
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,0022	0,0022
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0001	0,0001
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			-	-	-	-	-	-
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			0,5000	0,5000	-	-	-	0,5000
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,0073	0,0073	0,5073	0,5073	0,5046	0,0046
4. Hievon endbesteuert:			0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	-	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17)		0,0000	0,0000	0,5000	0,5000	0,5046	0,0006
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	-	0,0040
Detailangaben								
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:								
a) Dividenden			0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0006	0,0006
b) Zinsenerträge			0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			0,6866	0,6866	1,7558	1,7558	1,7558	0,6866
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:								
Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)							
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0106	0,0106	0,0106	0,0106	0,0017	0,0017
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0106	0,0106	0,0106	0,0106	0,0017	0,0017
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Advisory One

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.04.2012 - 31.03.2013	Fußnoten						
Datum der Ausschüttung:	01.07.2013		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
ISIN:	AT0000A00NC4							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0068	0,0068
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	rückzuerstatten gesamt		0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0068	0,0068
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0004	0,0004
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0022	0,0022
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0001	0,0001
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0006
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2012 - 31.03.2013	Fuß- noten					
Datum der Ausschüttung:	01.07.2013		mit Option	ohne Option			
ISIN:	AT0000A00NC4						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
China			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Deutschland			0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	-
Frankreich			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-
Griechenland			0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	-
Großbritannien			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-
Irland			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-
Kanada			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-
Norwegen			0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-
Russland			0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
USA			0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0106	0,0106	0,0106	0,0106	0,0017
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Deutschland			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
Frankreich			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Griechenland			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Großbritannien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Irland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0003
Kanada			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
USA			0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
Summe aus Aktien			0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0068
c) Nach § 48 BAO zu beurteilen							
- Abzugsteuern auf Aktienerträge (Dividenden) aus							
Hongkong			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe auf Aktien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	0,00	0,00	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0155 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0004 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0004 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	31.03.2013 : EUR 10,91					
Rechnungsjahr:	01.04.2012 - 31.03.2013					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.07.2013					
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2					
	Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:					
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:					
	- ordentliche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)	0,0000	0,0000	-	-	0,0000
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
3.	Abzüglich:					
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge					
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	-	-	-	-	0,0003
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	-	-	-	-	0,0019
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden	-	-	-	-	0,0000
	- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge	-	-	-	-	-
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	0,0041
4.	Hievon endbesteuert:	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0041
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)	-	-	-	-	0,0036
Detailangaben						
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:					
	a) Dividenden	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0005
	b) Zinsenerträge	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
	c) Ausschüttungen von Unterfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne	0,7230	0,7230	1,8490	1,8490	0,7230
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
	Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	0,0017
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)	0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	0,0017
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Advisory One

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.04.2012 - 31.03.2013	Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.07.2013						
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0072
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0072
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0003
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0019
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0005
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen		
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen			
Rechnungsjahr:	01.04.2012 - 31.03.2013	Fuß- noten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.07.2013							
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		14)						
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0011 0,00	0,0011 0,00	0,0011 0,00	0,0011 0,00	0,0011 0,00	
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österr. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
China			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Deutschland			0,0015	0,0015	0,0015	-	-	
Frankreich			0,0008	0,0008	0,0008	-	-	
Griechenland			0,0014	0,0014	0,0014	-	-	
Großbritannien			0,0006	0,0006	0,0006	-	-	
Irland			0,0003	0,0003	0,0003	-	-	
Kanada			0,0003	0,0003	0,0003	-	-	
Norwegen			0,0008	0,0008	0,0008	-	-	
Russland			0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
USA			0,0036	0,0036	0,0036	-	-	
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0110	0,0110	0,0110	0,0017	0,0017	
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Deutschland			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
Frankreich			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Griechenland			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
Großbritannien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Irland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0004	0,0004	
Kanada			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
USA			0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	
Summe aus Aktien			0,0069	0,0069	0,0069	0,0072	0,0072	
c) Nach § 48 BAO zu beurteilen								
- Abzugsteuern auf Aktienerrträge (Dividenden) aus								
Hongkong			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Summe auf Aktien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	0,00	0,00	-	

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0175 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0004 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0004 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinserträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen*

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechenwert zum	31.03.2013 : EUR 10,92	Fuß- noten					
Rechnungsjahr:	01.04.2012 - 31.03.2013		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000A062T2	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)			0,0000	0,0000	-	-	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0003
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,0019
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			-	-	-	-	-
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0042
4. Hievon endbesteuert:			0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	16)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0042
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	0,0037
Detailangaben							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden			0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0005
b) Zinsenerträge			0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			0,7234	0,7234	1,8500	1,8500	0,7234
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	0,0017
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	0,0017
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Advisory One

Advisory One		Rechnungsjahr: 01.04.2012 - 31.03.2013		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
				mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
ISIN:	AT0000A062T2	Fußnoten		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	
Werte je Anteil in				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7)	8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0072
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt			0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0072
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)		0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0003
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,0019
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10)	11)					
	a) Diverse Erträge		14)					
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)		0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)			0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		12)					
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011

Advisory One		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.04.2012 - 31.03.2013				mit Option	ohne Option		
ISIN:	AT0000A062T2							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
China			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Deutschland			0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	-	-
Frankreich			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-
Griechenland			0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	-	-
Großbritannien			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-
Irland			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
Kanada			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
Norwegen			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-
Russland			0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
USA			0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0110	0,0110	0,0110	0,0110	0,0017	0,0017
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Deutschland			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
Frankreich			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Griechenland			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Großbritannien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Irland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0004	0,0004
Kanada			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
USA			0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
Summe aus Aktien			0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0072	0,0072
c) Nach § 48 BAO zu beurteilen								
- Abzugsteuern auf Aktienerträge (Dividenden) aus								
Hongkong			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe auf Aktien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	0,00	0,00	-	-

Fußnoten:

- * Da die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 InvFG letzter Satz vorliegen, unterbleibt die Auszahlung der Kapitalertragsteuer. Diese Tabelle ist ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit erstellt worden.
- 1) EUR 0,0175 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
 - 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
 - 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
 - 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 - 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0004 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
 - 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 - 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlusstichtag Zertifikate halten.
 - 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
 - 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
 - 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
 - 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0004 je Anteil.
 - 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
 - 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinserträge beinhalten.
 - 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.sparinvest.com ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at